

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 5/2021
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 20. Dezember 2021, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 4) GV. Johann FUCHS
- 5) GR. Rudolf MANNINGER
- 6) GR. Günter KOPHANDL
- 7) GR. Franz SCHOCK
- 8) GR. Gerhard BINDER
- 9) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 10) GR. Romanus FENNES (als Ersatz)

- 11) 1.Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 12) GV. Martin TREMMEL
- 13) GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
- 14) GR. Michael WILFINGER
- 15) GR. Martin SCHÜTZ
- 16) GR. Roman UNGER
- 17) GR. Franz LEBINGER

ZDORF-Fraktion:

- 18) GV. Werner SCHÖLL
- 19) GR. Ing. Jürgen STEINER
- 20) GR. Ernst HIHLIK (als Ersatz)

ÖVP-Fraktion:

a) entschuldigt:

- GR. Ing. Markus PRANDL
- GR. Christian SACHS
- GR. Maria SCHWEIKERT

Als Schriftführerin fungierte OAF Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 10. Dezember 2021 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Der Vorsitzende, Bgm. Klaus SCHÜTZ, eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL (SPÖ) und GV. Martin TREMMEL (ÖVP).

Zum Protokoll vom 27.09.2021 gibt es keine Einwände. Somit gilt dieses als genehmigt.

Bgm. Klaus Schütz beantragt zwei neue TOPs in die Tagesordnung aufzunehmen TOP 3) „Abschreibung Kommunalsteuer gem. § 235 BAO – nicht öffentlich“ und TOP 20) „Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 26.05.2021“. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der beiden TOPs in die Tagesordnung zu.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

Tagesordnung

- 1.) Nachbesetzung GR-Mitglied SPÖ-Fraktion infolge Enden des Mandates von Herrn Arnold Gradwohl und Wahl GV-Mitglied SPÖ-Fraktion;
- 2.) div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;
- 3.) Abschreibung Kommunalsteuer gem. § 235 BAO – nicht öffentlich;
- 4.) 1. Nachtragsvoranschlag 2021;
- 5.) Abgaben u. Entgelte für das Finanzjahr 2022;
- 6.) Abschluss Contractingvertrag mit der Energie Burgenland Wärme u. Service GmbH bzgl. Heizzentrale VS Oberpetersdorf;
- 7.) Abschluss Mietvertrag mit der OSG bzgl. Objekt „7332 Kobersdorf, Hauptstraße 13“;
- 8.) Abtretungsanbot für 1,07% Geschäftsanteile an der Businesspark Mittelburgenland GmbH („BP Mittelbgld.“);
- 9.) Bericht zum Umlaufbeschluss gem. § 35 Abs. 3 Bgld. GemO zur Umsetzung der Maßnahmen in Richtung „verkehrssicheres Kobersdorf“;
- 10.) einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;
- 11.) Festlegung Höhe Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2022;
- 12.) Dienstbarkeitseinräumung für LIB Landes Immobilien Burgenland bzgl. E-Ladestationen-Stromanschluss auf Gst.Nr. 386/25, KG Kobersdorf (im Zuge des Zubaus Synagoge);
- 13.) Kindergarten Kobersdorf – Vergabe Sanierung Stiegen Eingangsbereich;
- 14.) Neubau Gemeindeamt samt VA-Saal;
 - a. allgemeiner Bericht;
 - b. Vergabe Gebäudebeschriftung;
- 15.) Naturpark Badesee Kobersdorf – Vergabe Verbindung Regenerationsteich-Zulaufteich;
- 16.) Regenwassersituation bei Fa. Waldquelle;
- 17.) Resolution „gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“;
- 18.) Sanierung Stiegen bei Leichenhalle/Kriegerdenkmal Oberpetersdorf - Vergabe;
- 19.) Verkehrsberuhigung Ortsteil Lindgraben: Fahrverbot LKW über 3,5 t – ausgenommen Zubringer und 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung;
- 20.) Bericht Prüfungsausschuss v. 26.05.2021;
- 21.) Allfälliges;

1.) Nachbesetzung GR-Mitglied SPÖ-Fraktion infolge Enden des Mandates von Herrn Arnold Gradwohl und Wahl GV-Mitglied SPÖ-Fraktion;

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 06.10.2021, Zahl OP-02-02-92-45 zur Kenntnis. Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 der Bgld. GemO, LGBl. Nr. 55/2003 idgF leistet Herr Johan FUCHS, geb. 06.03.1958, nach Aufforderung durch den Vorsitzenden in dessen Hand das nachstehende Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Unter Leistung eines Handschlages antwortet er: „Ich gelobe“. Die Ausführungen des Bürgermeisters zur Amtsverschwiegenheit nimmt Herr Johann Fuchs zur Kenntnis.

Bürgermeister wünscht eine gute Zusammenarbeit und gratuliert zur Angelobung.

Somit ist Herr Johann FUCHS als neues Gemeinderatsmitglied angelobt und stimmberechtigt.

Weiters erfolgt die Wahl des Herrn Johann Fuchs gemäß Bestimmungen der Gemeindewahlordnung 1992 in den Gemeindevorstand. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel fraktionsintern.

Nach Auswertung der Stimmzettel gilt Johann Fuchs einstimmig gewählt als neues GV-Mitglied für die Fraktion SPÖ.

Der Vorsitzende verliest weiters die Bestimmungen der Amtsverschwiegenheit und bringt diese Johann Fuchs zur Kenntnis.

*Die Zuhörer und Presse verlassen vor Behandlung des TOP 2 den Sitzungssaal.
GR. Günter Kophandl verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.*

2.) div. Personalangelegenheiten – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!

GR. Günter Kophandl betritt vor Behandlung des TOP 3 wieder den Sitzungssaal.

3.) Abschreibung Kommunalsteuer gem. § 235 BAO – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!

Die Zuhörer und die Presse betreten wieder den Sitzungssaal.

4.) 1. Nachtragsvoranschlag 2021;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Unterlagen zum 1. NVA 2021 an den Gemeindevorstand ausgesendet und in der Sitzung vom 04.11.2021 durchbesprochen wurden. Der 1. Nachtragsvoranschlag lag in der Zeit vom 05.11.2021 bis zum 19.11.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2021 wird, nachdem es keine Wortmeldungen gibt,

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4a), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür,

mit nachstehend genannten Summen genehmigt:

Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Erträge:	EURO	3.851.600,00
Summe Aufwendungen:	EURO	4.378.800,00
Summe Haushaltsrücklagen:	EURO	-16.600,00
Nettoergebnis :	EURO	- 543.800,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	EURO	3.614.300,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	EURO	3.426.100,00
Saldo 1 – Geldfluss aus d. operat. Gebarung:	EURO	188.200,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen investive Gebarung:	EURO	311.900,00
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung:</u>	<u>EURO</u>	<u>1.478.000,00</u>
Saldo 2 – Geldfluss aus d. invest. Gebarung:	EURO	– 1.166.100,00
Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo	EURO	– 977.900,00

Finanzierungstätigkeit (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	1.300.000,00
<u>Summe Auszahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit:</u>	<u>EURO</u>	<u>289.500,00</u>
Saldo 4 – Geldfluss aus d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	1.010.500,00
Saldo 5 – Geldfl. a. d. VA-wirksame Gebarung:	EURO	32.600,00

Die Schriftform des 1. NVA 2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister beantragt weiters die Rücklagenbildung von 50% der Einnahmen der Zeltlagerplatzabrechnung 2021 in Höhe von € 2.625,28 auf das Sparbuch des Vereins Kobersdorf Aktiv.

Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4b), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür,
vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf angenommen.

Der Vorsitzende berichtet, dass für diverse erteilte Aufträge, welche zwar 2021 budgetiert, von den einzelnen Firmen teilweise jedoch noch nicht abgerechnet sind, ebenfalls Rücklagenbildungen vorzunehmen sind. Sollten die Rechnungen noch im Jahr 2021 einlangen und seitens der Gemeinde bezahlt werden können, ist die Rücklagenbildung natürlich hinfällig.

Es handelt sich dabei um Rücklagenbildungen für folgende Aufträge mit einem Gesamtwert von € 59.509,67:

- Überdachung GZ Lindgraben
- Geländer Bauhof f. Sozialstation
- Rampe f. Rasenmäher Bauhof
- Kanalhausanschluss Gartengasse 5
- Erstellung Baumkataster
- Straßenplanung Gewerbepark Lindgr + Grundankauf + grundbücherliche Durchführung Lindgraben f. Wegschaffung
- Verbindungskanal Badese
- Stufensanierung b. Kriegerdenkmal u. Leichenhalle Oberpetersdorf

Der Antrag des Bürgermeisters, die o.a. Rücklagenbildungen in Höhe von € 59.506,67 auf das Gemeindesparbuch „allgemeine Rücklage“ vorzunehmen, sofern die Abrechnungen heuer nicht mehr einlangen, wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4b), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür,
vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

5.) Abgaben u. Entgelte für das Finanzjahr 2022;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass 2021 die letzte Indexierung mit 1,5 % bei den Kanalbenützungsgebühren erfolgt ist. Alle anderen Abgaben und Entgelte blieben im Jahr 2021 unverändert. Der Gemeindevorstand schlägt vor, für das Jahr 2022 keine Indexierung vorzunehmen.

Im Jahr 2022 soll für 2023 wieder eine Indexanpassung erfolgen.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

für die Erstreckung der bestehenden Verordnungen der Abgaben u. Entgelte auf das Jahr 2022.

6.) Abschluss Contractingvertrag mit der Energie Burgenland Wärme u. Service GmbH bzgl. Heizzentrale VS Oberpetersdorf;

Der vorliegende Contractingvertrag mit der Energie Burgenland Wärme u. Service GmbH betreffend neuer Heizungsanlage in der VS Oberpetersdorf wird auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf angenommen.

7.) Abschluss Mietvertrag mit der OSG Bzgl. Objekt „7332 Kobersdorf, Hauptstraße 13“;

Der vorliegende Mietvertrag mit der OSG betreffend Objekt „7332 Kobersdorf, Hauptstraße 13“ wird auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf angenommen.

8.) Abtretungsanbot für 1,07% Geschäftsanteile an der Businesspark Mittelburgenland GmbH („BP Mittelbgld.“);

Die Unterlagen des Abtretungsanbots wurden an die GV-Mitglieder als Vorabinformation übermittelt.

Von 28 Gemeinden haben 27 Gemeinden den Beschluss gefasst (nicht dabei ist die Gemeinde Deutschkreutz). Die jährlichen Betriebskosten werden sich für Kobersdorf auf € 2.600,00 belaufen.

GV. Werner Schöll u. GR. Ing. Jürgen Steiner sehen die Beteiligung sehr kritisch. Die beiden sind eher dafür, die heimische Wirtschaft zu unterstützen. GR. Ing. Jürgen Steiner denkt, dass das Konzept nicht sehr gut ist und alle Gemeinden dabei nur verlieren können. Es geht ihm nicht um die Kosten, sondern um den wirtschaftlichen Schaden („ein Möbelix oder Mc Donald's haben im Bezirk nichts verloren“).

Der Bürgermeister sieht die Meinung der beiden ZDORF-Gemeinderäte bzgl. Unterstützung der eigenen Wirtschaft ein – jedoch besteht in der Großgemeinde Kobersdorf das Problem, dass nicht mehr Industriegebiet vorhanden ist und daher nicht mehr Betriebe angesiedelt werden können. Beispielsweise neben der Fa. Waldquelle gab es schon mehrere Ideen bzgl. Errichtung einer Brauerei, oder PV-Anlage. Mit einer Zustimmung seitens er Fa. Waldquelle, dass sich daneben Betriebe ansiedeln können, ist nicht zu rechnen.

Er sieht vor allem die Schaffung von 200 bis 300 Arbeitsplätzen im Bezirk, was er unterstützen möchte.

GR. Ing. Jürgen Steiner ruft in Erinnerung, dass in Kobersdorf ein sanfter Tourismus herrscht – er appelliert an die Angelobungsformel und Gewissen eines jeden Einzelnen.

GR. Ing. Klaus Tremmel gibt bekannt, dass er lange überlegt hat, wie er abstimmen soll – er wird nicht parteipolitisch abstimmen. Er habe sich auch bei anderen Gemeinden und Fraktionen sowie Gewerbetreibenden erkundigt. Landschaftlich ist das Projekt sicher nicht optimal, aber die

Arbeitsplatzschaffung möchte er unterstützen. Man müsste sich als Gemeinde einsetzen, dass Arbeitsplätze mit Personen aus der Großgemeinde besetzt werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Abtretungsangebot der Businesspark Mittelburgenland GmbH mit 1,07% Geschäftsanteile anzunehmen. Dieser Antrag wird

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 15 dafür: Bgm. Klaus Schütz, 2. Vizebgm. Andreas Tremmel, GV. Ing. Susanna Grössing, GV. Johann Fuchs, GR. Rudolf Manninger, Gr. Romanus Fennes, GR. Ing. Klaus Tremmel, GR. Günter Kophandl, GR. Franz Schock, GR. Gerhard Binder, 1. Vizebgm. Johann Oberhofer, GV. Martin Tremmel, GR. Franz Lebinger, GR. Martin Schütz, Gr. Michael Wilfinger, dagegen: GR. Ing. Jürgen Steiner, GV. Werner Schöll, GR. Ernst Hihlik, GR. Roman Unger, Enthaltung: GR. Dipl.-Ing. Katharina Thrackl
vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf angenommen.

9.) Bericht zum Umlaufbeschluss gem. § 35 Abs. 3 Bgld. GemO zur Umsetzung der Maßnahmen in Richtung „verkehrssicheres Kobersdorf“;

Die eingelangten Angebote wurden an die GV-Mitglieder zwecks Abstimmung per Mail ausgesendet, damit keine Zeit verloren ging und die Arbeiten noch vor dem Wintereinbruch erledigt werden können. Angefragt wurden drei Firmen. Es haben jedoch nur zwei Firmen ein Angebot gelegt:

- a) Fa. SWARCO HEOSCONT Markierungen GmbH mit € 33.361,15 (brutto)
- b) Fa. EISENSCHUTZ Gesellschaft m.b.H. mit € 52.821,60 (brutto)
- c) Fa. Simark hat kein Angebot gelegt

Die Mehrheit der GV-Mitglieder hat mittels Mail-Abstimmung für die Vergabe an die Fa. SWARCO HEOSCONT Markierungen GmbH aus 2353 Guntramsdorf gestimmt. Der Auftrag wurde daraufhin an die genannte Firma erteilt. Die Kosten wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 eingearbeitet.

Nachdem die für den 22.11.2021 anberaumte GR-Sitzung aufgrund der damals heiklen COVID-Situation abgesagt wurde, hat der Bürgermeister die Unterlagen zwecks Einholung eines Umlaufbeschlusses gem. § 35 Abs. 3 Bgld. GemO ausgesendet. Von 21 Gemeinderäten haben 13 Gemeinderäte die Zustimmung mittels Umlaufbeschluss erteilt. 3 Gemeinderäte haben dagegen gestimmt und 5 Gemeinderäte haben sich der Stimme enthalten. Somit hat die Mehrheit der Gemeinderäte für die Umsetzung der Maßnahmen gestimmt (BEILAGE A).

Der Vorsitzende ruft das Mail von Jürgen Steiner in Erinnerung und hält fest, dass er von der ausführenden Firma für beide Folien Sicherheitsdatenblätter eingeholt hat. Die Fa. Swarco ist auch jene Firma, die vom Land BGLD die Ausschreibung für die kompletten Markierungen gewonnen hat. Daher verstehe der Bürgermeister die Anmerkungen von Jürgen Steiner nicht ganz. Er weiß weiters nicht, ob im Bauausschuss Fachleute dabei sind, welche sich mit der Beurteilung von Bodenmarkierungen ausgekannt hätten.

GV. Werner Schöll gibt bekannt, dass er wie seine Fraktionsmitglieder für das Projekt ist. Er denkt nur, dass die Art und Weise mit dem Umlaufbeschluss nicht optimal war. Er hat die Dringlichkeit der Abstimmung nicht verstanden. Solche Möglichkeiten sollten vorher im Bauausschuss behandelt werden - es gab gar keine Diskussionsmöglichkeit.

Der Vorsitzende wirft daraufhin ein, dass der Beschluss in der Sitzung am 22.11. gefällt werden sollte, die Sitzung jedoch aufgrund der COVID-Situation abgesagt werden musste. Die Dringlichkeit war insofern gegeben, da die Verkehrssituation bei der Schule eine Riesengefahrenquelle ist. Es hat kein einziges Mitglied des Gemeinderats etwas gegen die

Vorgangsweise mit dem Umlaufbeschluss gesagt. GV. Werner Schöll hätte gegen das Mail des Umlaufbeschlusses“ sofort einen Einspruch erheben müssen. Nachdem jedes Mitglied eine Rückmeldung gegeben hat, hat er dies als Zustimmung gewertet.

GR. Ing. Jürgen Steiner möchte völlig aufgebracht wissen, welches Gemeinderatsmitglied sich wann und wie zurückgemeldet hat. Er wirft dem Bürgermeister Amtsmissbrauch vor, da der Bürgermeister missachtet, dass Ausschüsse in Entscheidungsfindungen eingebunden werden müssen. Das muss aufhören - es kann nicht sein, dass Gremien vom Bürgermeister nicht beachtet werden. Darüber hinaus hält GR. Ing. Jürgen Steiner fest, dass der Umlaufbeschluss nicht richtig erfolgt ist und der Vorsitzende unprofessionell handelt- er hat vom Land Auskunft erhalten, wie ein Umlaufbeschluss abzuhandeln ist.

Abschließend hält GR. Ing. Jürgen Steiner fest, dass er gerne gewusst hätte, wie lange die Bodenmarkierungen halten werden – teilweise lösen sich die Markierungen schon.

Der Bürgermeister entgegnet sofort, dass GR. Ing. Jürgen Steiner auch unprofessionell ist, da er bis heute zB keinen Lüftqualitätsprüfungstermin für das neue Gemeindeamt organisiert hat. Wenn die Förderstelle das fordert, ist das nicht erledigt.

Die Entscheidung wurde mittels Umlaufbeschluss mit 13 dafür, 3 Enthaltungen und 5 dagegen gefällt. Die Fa. Heoscont ist darüber hinaus jene Firma, die als einzige Firma Bodenmarkierungen auf Landesstraßen durchführen darf. Somit hat die Mehrheit für die Vergabe an diese Firma gestimmt. In der GV-Sitzung vom 04.11. hat niemand gegen die Vergabe an diese Firma gestimmt.

GV. Werner Schöll hält fest, dass es eine böse Unterstellung ist, dass er in der GV-Sitzung nichts gesagt habe. Er war der einzige, der sich bzgl. Bezeichnungen, Flächenangaben usw. erkundigt hat. Niemand sonst hat Nachfragen gestellt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verordnung der BH Oberpullendorf zum Fahrverbot in der Inselgasse heute bei der Gemeinde eingelangt ist. Sobald die Verkehrszeichen geliefert und aufgestellt sind, hat diese Verordnung Gültigkeit.

Gleichzeitig mit der Vergabe der Bodenmarkierungsarbeiten wurde im Umlaufbeschluss um Zustimmung zur nachstehenden Verordnung ersucht und wird vom Gemeinderat nachstehende Verordnung erlassen:

Verordnung-30km/h Zonenbeschränkung, Zahl: 612-0/3-2021

Gemäß § 94d Z. 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs.1 lit.b. wird für die Gemeindestraßen

- **Florianigasse**
- **Ast Neugasse – Haus Nr. 26 – Nr. 41**
- **Buchgraben**
- **Prof. Martha Bolldorf-Platz**
- **Schloßgasse**
- **Lindenallee**
- **Badgasse**
- **Inselgasse**
- **Elisabethplatz**
- **Mühlgasse**
- **Verbindungsstraße Hauptstraße - Mühlgasse**

nachstehend festgelegt:

§1

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird in den nachstehend angeführten Abschnitten der Gemeindestraßen

- **Florianigasse** - von der Einmündung in die L 103 bis zum Prof. Martha Bolldorf-Platz
- **Ast Florianigasse** –Abschnitt Haus Nr. 1 – Nr. 17
- **Buchgraben** – von Einmündung in die Florianigasse bis Haus Nr. 7
- **Ast Neugasse** – von der Einmündung in die L 103 bis zur Einmündung in die Florianigasse
- **Lindenallee** – von der Einmündung in den Prof. Martha Bolldorf-Platz bis zum Beginn des Ortsgebietes, Haus Nr. 1
- **Badgasse** – von der Einmündung in den Prof. Martha Bolldorf-Platz bis zum Parkplatz des Schulzentrums
- **Schloßgasse** – von der Einmündung in die L 103 bis zum Prof. Martha Bolldorf-Platz
- **Prof. Martha Bolldorf-Platz**
- **Inselgasse** – von der Einmündung in die L 103 entlang des Schwarzenbaches bis zur Mühlgasse bzw. zum Elisabethplatz
- **Ast Inselgasse** – von der Inselgasse bis zur Badgasse
- **Elisabethplatz** - von der Einmündung in die L 103 bis zur Inselgasse bzw. Mühlgasse und bis zum Elisabethpark
- **Mühlgasse** – von der Inselgasse bzw. Elisabethplatz entlang des Schwarzenbaches bis zur Wegkreuzung beim Haus Nr.14/ 15
- **Ast Mühlgasse** – von der Wegkreuzung beim Haus Nr. 14/15 bis zur Einmündung in die Inselgasse beim Haus Nr. 2
- **Verbindungsstraße Hauptstraße - Mühlgasse** - von der Einmündung in die L 103 bis zur Einmündung in die Mühlgasse

mit 30km/h als Zone festgelegt und den Verkehrsteilnehmern durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. §52 Z. 11a und 11b „Zonenbeschränkung 30“ und „Ende der Zonenbeschränkung 30“ angezeigt.

§2

Die StrVZ. Gem. §52 Ziff. 11a „Zonenbeschränkung 30“ und §52 Ziff. 11b „Ende der Zonenbeschränkung 30“ sind daher an folgenden Standorten anzubringen:

- auf der Gemeindestraße „**Florianigasse**“ unmittelbar nach der Einmündung von der L 103
- auf der Gemeindestraße „**Neugasse**“ unmittelbar nach der Einmündung von der L 103
- auf der Gemeindestraße „**Lindenallee**“ unmittelbar ab Beginn des Ortsgebiet auf Höhe der nördl. Grundgrenze des Hauses Nr. 1
- auf der Gemeindestraße „**Schloßgasse**“ unmittelbar nach der Einmündung von der L 103
- auf der Gemeindestraße „**Inselgasse**“ unmittelbar nach der Einmündung von der L 103
- auf der Gemeindestraße „**Elisabethplatz**“ unmittelbar nach der Einmündung von der L 103
- auf der Gemeindestraße „**Weg, GstkNr. 3222**“ unmittelbar vor der Einmündung in die Mühlgasse beim Haus Mühlgasse Nr. 14/15
- auf der Gemeindestraße „**Verbindungsstraße Hauptstraße - Mühlgasse**“ unmittelbar nach der Einmündung von der L 103

§3

Den Verkehrsteilnehmern ist durch das Aufbringen der Verkehrszeichen gem. §52 Z. 10a „30“ in Form von Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h anzuzeigen. Diese Bodenmarkierungen sind an allen relevanten Stellen des betroffenen Gebietes der Zonenbeschränkung anzubringen (siehe BEILAGE Plan von Ing. Karl Graf zur Umsetzung kindersicheres Kobersdorf).

§4

Die Bodenmarkierungen sowie Straßenverkehrszeichen und deren Anbringung haben den Bestimmungen des § 48 StVO 1960 i.d.g.F. zu entsprechen.

Für den Gemeinderat:

10.) einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;

Auch heuer sollen einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) in Form von Gutscheinen an die Gemeindebediensteten ausbezahlt werden. Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 4.132,50. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung im Gemeinderat.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10), anwesend: 20 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

stimmt der Gemeinderat – auf Antrag von Bgm. Klaus Schütz – der Gewährung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an die Gemeindebediensteten mit einer Gesamtsumme von € 4.132,50 zu.

11.) Festlegung Höhe Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2022;

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 04.11. für die Höhe des Kassenkredits mit € 200.000,00 ausgesprochen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters für die Höhe des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2022 mit der Höhe von € 200.000,00.

12.) Dienstbarkeitseinräumung für LIB Landes Immobilien Burgenland GmbH bzgl. E-Ladestationen-Stromanschluss auf Gst.Nr. 386/25, KG Koberdsdorf (im Zuge des Zubaus Synagoge);

Für die Errichtung einer E-Ladestation auf dem Grundstück Nr. 386/25, KG Koberdsdorf durch die LIB – Landesimmobilien Burgenland GmbH wird die Verlegung von Niederspannungskabeln vom Anschlusskasten Florianigasse zum Grundstück der LIB erforderlich. Die gegenständliche Dienstbarkeitseinräumung bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Koberdsdorf – auf Antrag des Bürgermeisters – der vorliegenden Dienstbarkeitseinräumung für die LIB Landesimmobilien Burgenland GmbH bzgl. E-Ladestationen-Stromanschluss auf dem Gst.Nr. 386/25, KG Koberdsdorf zu.

13.) Kindergarten Koberdsdorf – Vergabe Sanierung Stiegen Eingangsbereich;

Das Angebot für die Stiegenanierung ist von der Fa. Bauschutz eingelangt und wurde umgehend beauftragt, sodass mit den Arbeiten noch vor dem Wintereinbruch begonnen werden konnte. Die beauftragten Ausgaben belaufen sich auf € 7.478,45 (netto). Im Frühjahr muss eventuell nachgearbeitet werden, da kleinflächig Wasser stehen bleibt.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

stimmt der Gemeinderat – auf Antrag von Bgm. Klaus Schütz – den Sanierungsarbeiten beim Eingangsbereich des Kindergartens Koberdsdorf an die Fa. Bauschutz GmbH & Co KG aus 1230 Wien mit € 7.478,45 (netto) zu.

14.) Neubau Gemeindeamt samt VA-Saal;

a) allgemeiner Bericht;

Der Vorsitzende hält anhand der letzten Kostenverfolgung der LIB – Landesimmobilien Burgenland GmbH vom 27.09.2021 fest, dass man derzeit im Kostenrahmen liegt. Bei der jetzigen Bausumme sind Skonti sowie Reserven in Höhe von € 72.000,0 noch nicht abgezogen bzw. berücksichtigt. Auch Förderungen sind noch nicht berücksichtigt.

Am vergangenen Freitag ist die Förderzusage von der LAD Dorferneuerung für den Neubau des VA-Saals eingelangt.

Auf die Frage von GR. Ernst Hihlik zum Stand der Dinge bzgl. beschädigter Wasserleitung Richtung Kaiserpark, hält der Vorsitzende fest, dass dies noch gemacht werden muss. Es sind noch weitere Punkte offen. Die Gemeinde wird auf diesen Kosten sicher nicht sitzen bleiben, denn die Beschädigung ist durch die Baufirma erfolgt.

b) Vergabe Gebäudebeschriftung;

Der Vorsitzende berichtet, dass drei Firmen eingeladen wurden, ein Angebot für die Gebäudebeschriftung des neuen Gemeindeamts abzugeben. Lediglich die Fa. Schlosserei Scheiber hat ein Angebot gelegt.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14b), anwesend: 20 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

Stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für die Vergabe der Gebäudebeschriftung an die Schlosserei Scheiber zum Preis von € 6.059,82 (brutto).

15.) Naturpark Badensee Kobersdorf – Vergabe Verbindung Regenerationsbereich-Zulaufteich;

Der erste Teil der Arbeiten ist bereits heuer über die Fa. STRABAG AG aus Markt St. Martin erfolgt. Der zweite Teil „Verbindung Regenerationsteich-Zulaufteich“ war ursprünglich für 2022 geplant, kann nun doch schon heuer umgesetzt werden. Die budgetierten Kosten für den Schlamm ausräumen wurden nicht benötigt und können nun für die Vergabe der Arbeiten an die STRAKA Bau verwendet werden. Die Vergabesumme beläuft sich auf € 11.571,40 (netto).

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15), anwesend: 20 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

stimmt der Gemeinderat – auf Antrag von Bgm. Klaus Schütz – der Vergabe der Arbeiten bzgl. Verbindung Regenerationsbereich-Zulaufteich beim Naturparkbadensee Kobersdorf an die Fa. STRABAG AG in Höhe von € 11.571,40 (netto).

16.) Regenwassersituation bei Fa. Waldquelle;

Fa. Waldquelle hat angrenzend an den Güterweg einen Löschteich und ein Sickerteich. Mit der Funktionalität des Sickerteichs gibt es jedoch Probleme, demnach die Waldquelle von der BH Oberpullendorf aufgefordert wurde, eine andere Lösung zu finden.

Nun liegt die Anfrage von der Waldquelle bzgl. Einleitung des Wassers in den offenen Wassergraben der Gemeinde vor. Der Bürgermeister hat bereits Joachim Kainz von der Fa. kult² kontaktiert, ob dies möglich wäre und um Vornahme von Berechnungen ersucht.

In den Gräben werden die Oberflächenwässer von verschiedensten Siedlungsgebieten, wie das Lustfeld, die Lindgrabenerstraße, Augasse, Am Wiesengrund und zukünftig auch die Fläche des neuen B-Süd Projekts eingeleitet. Herr Kainz hat infolge der Berechnungen im Zuge der Erstellung der

Hangwasserkarte festgestellt, dass das Einleiten des Wassers der Fa. Waldquelle in den offenen Graben möglich wäre, sofern es nicht regnet.

Die Fa. kult² hat der Gemeinde diverse Punkte bekannt gegeben, unter welchen Bedingungen einer Einleitung zugestimmt werden könnte. Diese Punkte wurden auch an die Fa. Waldquelle weitergeleitet.

Als nächster Schritt wäre nun das Gespräch mit der Fa. Waldquelle zu suchen, sofern seitens des Gemeinderats die grundsätzliche Zustimmung erteilt wird. Der Bürgermeister hält ergänzend fest, dass Mag. Rezar (Anwalt der Gemeinde) eine Vereinbarung für das Einleiten der Wässer in den Graben im neuen Jahr vorbereiten soll. Anschließend könnten die Gespräche mit der Waldquelle geführt werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 16), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

stimmt der Gemeinderat – auf Antrag des Bürgermeisters – für die erläuterte Vorgangsweise des Bürgermeisters und somit für die Einleitung des Wassers der Fa. Waldquelle in den offenen Wassergraben der Gemeinde – die mit der Fa. Waldquelle abzuschließende Vereinbarung ist von Mag. Rezar auszuarbeiten.

17.) Resolution „gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“;

Der GVV Burgenland fordert seit Beginn der Pandemie vom Bund eine vollständige Abgeltung der Einnahmenverluste für die Kommunen in Höhe von ca. 74 Mio. Euro. Ein ausreichender auflagenfreier Corona-Einnahmenausfallsausgleich des Bundes lässt aber weiter auf sich warten. Jetzt werden sogar noch die bereits überwiesenen Ertragsanteilvorschüsse früher aus ursprünglich vorgesehen vom Finanzminister zurückverlangt und die Gemeinden sollen zusätzlich auch noch über die Steuerreform kräftig zur Kasse gebeten werden. Die Resolution wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 17), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für die Resolution „gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“ (BEILAGE B).

18.) Sanierung Stiegen bei Leichenhalle/Kriegerdenkmal Oberpetersdorf – Vergabe;

Laut Wunsch des Ortsausschusses soll das Plateau zum Kriegerdenkmal in Oberpetersdorf saniert werden. Die Kosten sind im Budget 2021 mit € 10.000,00 berücksichtigt. Folgende Angebote sind eingelangt:

- Fa. Pflasterbau J. Engertsberger aus 4780 Schärding mit € 7.794,00 (brutto)
- Norbert Schwarz Bau GesmbH aus 7331 Weppersdorf mit € 9.858,00 (brutto)
- TOP Stein GmbH aus 7332 Oberpetersdorf mit € 5.950,20 (brutto)

GR. Ing. Klaus Tremmel möchte mit der Fa. TOP Stein GmbH noch abklären, ob sie die Platten beim Kriegerdenkmal zum angebotenen Preis mit sanieren würden. Auf die Frage von GR. Ing. Jürgen Steiner erläutert er die erforderlichen auszuführenden Arbeiten.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 18), anwesend: 20 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür)

stimmt der Gemeinderat – auf Antrag von Bgm. Klaus Schütz – für die Vergabe der Arbeiten „Sanierung Stiegen bei Leichenhalle/Kriegerdenkmal Oberpetersdorf“ an die TOP Stein GmbH aus Oberpetersdorf mit € 5.950,20 (brutto). GR. Ing. Klaus Tremmel wird noch mit der Fa. TOP Stein GmbH reden, dass die lockeren Platten beim Kriegerdenkmal zum gleichen Preis mit saniert werden sollen.

19.) Verkehrsberuhigung – Fahrverbot LKW über 3,5 t in allen Ortsteilen – ausgenommen Zubringer und 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in gewissen Bereichen;

Der Vorsitzende informiert, dass diese beiden Anträge bei der BH Oberpullendorf eingebracht wurden; am 02.12.2021 fand bereits die Verhandlung mit der BH statt, wo auch das Fahrverbot in der Inselgasse mitverhandelt wurde. Grundsätzlich hat er seitens der BH eine positive Rückmeldung vernommen, jedoch werden bis im Sommer seitens der BH noch Verkehrszählungen vorgenommen. Mit einem Ergebnis kann die Gemeinde frühestens in einem halben bis dreiviertel Jahr rechnen.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Koberdorf

mit einstimmig Beschluss

(TOP 19), anwesend: 20 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür)

für die Verkehrsberuhigung – Fahrverbot LKW über 3,5 t in allen Ortsteilen ausgenommen Zubringer sowie für die 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in gewissen Bereichen (bei Industriegebiet Lindgraben u. bei Fa. Waldquelle).

20.) Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 26.05.2021;

Das Protokoll vom 26.05.2021 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

21.) Allfälliges;

- a) Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für das vergangene Jahr, für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und viel Erfolg im Jahr 2022. Es kommt noch ein weiteres schwieriges Jahr auf die Gemeinde zu – nicht nur wegen Corona, sondern es stehen auch mehrere Wahlen bevor.
- b) GV. Ing. Susanna Grössing wünscht allen frohe Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr.
- c) GR. Rudolf Manninger hält bzgl. beantragtes Fahrverbot fest, dass 3,5 t schon kleine Pritschen sind und zB die Fa. Schwarz dann nicht mehrdurchfahren darf. 1.Vizebgm. Johann Oberhofer denkt, dass Fa. Schwarz trotzdem fahren darf; es gibt zB Ausnahmen Ziel- u. Quellverkehr u. Zubringer. Laut Vorsitzendem wurde der Antrag als erster Schritt gestellt - man kann das noch verfolgen und eventuell auf 7,5 t erhöhen.
- d) GV. Werner Schöll: wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und guten Rutsch ins neue Jahr. Er ersucht das Gemeinsame zu suchen und nicht das Trennende. Bzgl. Einladung zu seinem 60er steht er noch in der Schuld des Gemeinderats – er wird dies ehest bald nachholen.
- e) Die Frage von GR. Ing. Jürgen Steiner, ob die Neue Eisenstädter den Bau von neuen Reihenhäusern plant, bejaht der Bürgermeister. Demnächst wird die Bauverhandlung stattfinden.
- f) GR. Ing. Jürgen Steiner hält zur vor kurzem abgehaltenen Sitzung des Müllverbands statt, dass es für Investitionen extra Zuschüsse geben soll. Der Bürgermeister entgegnet, dass es noch keine endgültige/offizielle Entscheidung gibt.
- g) GR. Ing. Jürgen Steiner erkundigt sich zum Stand des neuen Projekts des örtlichen Tennisvereins bzgl. Errichtung eines Einlaufplatzes am Gelände des Tennisplatzes. Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt erst mit November 2022 starten soll. Es ist geplant, dass Wasser auf Matten aufgespritzt werden soll. Grundsätzlich befürwortet der Gemeindevorstand das Projekt – im Budgetentwurf wurde in den Jahren 2022 und 2023 eine Subvention mit je € 2.500,00 an den Tennisverein eingearbeitet. Was seitens des Vereins zu beachten ist – der Schallpegel des

benötigten Generators darf den Wert von 35 d(B)a an den Grundstücksgrenzen nicht übersteigen. Daher müssen die Unterlagen/das Konzept seitens des Vereins für das kommende Jahr noch besser vorbereitet werden. An und für sich erachtet GR. Ing. Jürgen Steiner das Projekt als sehr positiv. GR. Romanus Fennes hält ergänzend fest, dass die Sanitärräume des Sportplatzes nicht genutzt werden können, da diese bis zum Frühjahr eingewintert sind.

- h) GR. Ing. Jürgen Steiner gibt bekannt, dass die evangelische Pfarre eine Rückmeldung bzgl. Urnenhain abgeben hat. Er hält weiters fest, dass es ganz toll ist, was das Land mit der Synagoge gemacht hat – er möchte seinen Respekt zollen.
- i) GR. Ing. Jürgen Steiner wünscht allen Frohe Weihnachten. Er möchte die Sitzung mit einem Zitat von Helmut Schmidt (dem ehemaligen deutschen Kanzler) abschließen „wer Kritik übelnimmt, hat etwas zu verbergen“.
- j) GR. Franz Lebinger erkundigt sich zum Stand der Dinge bzgl. Hangwasserkarte – Richtung Deponie Lindgraben sollte ein Grundstück berücksichtigt/aufgenommen werden. Der Bürgermeister gibt daraufhin bekannt, dass die Hangwasserkarte noch nicht fertig gestellt ist. Der genannte Bereich sollte enthalten sein. Zur Frage von GR. Franz Lebinger bzgl. Ansuchen um Grundkauf von Johann Hafenscher, welcher im OA Lindgraben behandelt wurde, kann der Bürgermeister jetzt in der Sitzung keine Auskunft geben, da Grundstücksverkäufe nicht öffentlich besprochen/behandelt werden dürfen. Er wird dies mit Franz Lebinger wann anders besprechen.
- k) Auf die Frage von GR. Michael Wilfinger bzgl. Stand zum Abschluss der Kommissierung, antwortet die Amtsleiterin, dass das Grundbuch bereits daran arbeiten dürfte. In der Gemeindeverwaltung gab es zuletzt vermehrt Anfragen des Grundbuchs zu Personen aus der Gemeinde zwecks Zuteilungen.
- l) 1.Vizebgm. Johann Oberhofer bedankt sich ebenfalls. Es war kein einfaches Jahr - er erachtet es als gut, dass man bei einzelnen Punkten gemeinsam anpackt - so wie bei der heute beschlossenen Resolution. Seiner Meinung nach ist die Sanierung der Synagoge ein tolles Projekt, wie GR. Ing. Jürgen Steiner dies schon erwähnt hat. Er wünscht allen alles Gute, frohe Weihnachten, Gesundheit und ein frohes neues Jahr.
- m) Bekanntgabe des Bürgermeisters des voraussichtlich nächsten Sitzungstermins: Montag, 17.01.2022, 19,30 Uhr

Abschließend bedankt sich Bgm. Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um ca. 21:17 Uhr.

Steiner

g.g.g
Schütz

Bericht zum Umlaufbeschluss gem. § 35 Abs. 3 Bgld. GemO – Umsetzung der Maßnahmen in Richtung „verkehrssicheres Kobersdorf“

- a) Vergabe Bodenmarkierungen
b) Erlassung VO 30km/h Zonenbeschränkung

GR-Mitglied	Abstimmung - dafür	dagegen	Enthaltung
Bgm. Klaus SCHÜTZ	X		
1.Vizebgm. OBERHOFER Johann	X		
2.Vizebgm. TREMMEL Andreas	X		
GV. Ing. GRÖSSING Susanna	X		
GV. FUCHS Johann	X		
GV. TREMMEL Martin	X		
GV. SCHÖLL Werner	X	X	
GR. MANNINGER Rudolf	X		
GR. Ing. TREMMEL Klaus	X		
GR. Ing. PRANDL Markus	X		
GR. KOPHANDL Günter	X		
GR. SCHOCK Franz	X		
GR. BINDER Gerhard			X
GR. SACHS Christian			X
GR. FENNES Romanus (Ersatzgemeinderat SPÖ)	X		
GR. WILFINGER Michael			X
GR. Dipl.-Ing. THRACKL Katharina	---		X
GR. UNGER Roman			X
GR. Franz LEBINGER	X		
GR. SCHÜTZ Martin	X		
GR. Franz REITTER (Ersatzgemeinderat ÖVP)			X
GR. Ing. STEINER Jürgen		X	
GR. SCHWEIKERT Maria		X	
GR. HIHLIK Ernst (Ersatzgemeinderat ZDORF)		X	
SUMME	13	3	5

dafür: 13
dagegen: 3
Enthaltung: 5

RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde KOBERSDORF.....an den Finanzminister betreffend
„Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“

Begründung:

Der GVV Burgenland fordert seit Beginn der Pandemie vom Bund eine vollständige Abgeltung der Einnahmenverluste für die Kommunen in der Höhe von ca. 74 Mio. Euro. Ein ausreichender auflagenfreier Corona-Einnahmenausfallsausgleich des Bundes lässt aber weiter auf sich warten. Jetzt werden sogar noch die bereits überwiesene Ertragsanteilszuschüsse früher als ursprünglich vorgesehen vom Finanzminister zurückverlangt und die Gemeinden sollen zusätzlich auch noch über die Steuerreform kräftig zur Kasse gebeten werden.

Der Bund hat Ende 2021 ein Gemeindepaket II im Ausmaß von 1,5 Milliarden Euro für Gemeinden angekündigt. Den burgenländischen Gemeinden wurden davon 36,6 Mio. Euro versprochen. **Der GVV hat dazu sofort kritisiert, dass davon nur 13,5 Mio. Euro tatsächlich wirksame Zuschüsse für die Gemeindekassen sind**, weil ein Teil der Zuschüsse mit den ausbezahlten Ertragsanteilen 2019 gegenverrechnet wurden und der Rest zum größten Teil nur einen zinsfreien Bundeskredit darstellt, der jetzt überfallsartig zurückbezahlt werden muss. Zusammen mit dem sogenannte Gemeindepaket I, dass erst durch eine gemeindeeigene 50%ige Kofinanzierung ausgelöst werden kann, **stellt dies für den GVV Burgenland nach wie vor eine Schuldenfalle vom Bund für die Gemeinden dar.**

Auch eine Abgeltung für die Kosten der eben erst verabschiedeten ÖKO-Steuerreform der Bundesregierung ist noch offen. Diese Kosten tragen zu 13% die Kommunen. **Für die burgenländischen Gemeinden sind das jährlich weitere 13,4 Mio. Euro weniger Einnahmen.** Und das, obwohl die Gemeinden die vorhandene Infrastruktur finanzieren müssen und ausbauen sollen sowie obendrein noch in klimafreundliche Technologien investieren sollen. Angesichts der aktuellen Entwicklung und der neuen Lockdown-Situation ist diese Vorgangsweise nicht nachvollziehbar und jedenfalls zum Schaden der Kommunen.

**Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde KOBERSDORF.....
den Finanzminister auf,**

- **dass die geplante Co² Abgabe eine gemeinschaftliche Bundesabgabe wird, damit sie auch im Finanzausgleich Berücksichtigung findet und für die Kommunen keinen weiteren Einnahmenausfall bedeutet!**
- **die versprochenen Ertragsanteils-VORSCHÜSSE sofort in nichtrückzahlbare ZUSCHÜSSE umzuwandeln!**

Stadt-/Markt-/Gemeinde KOBERSDORF....., am 20.12.2021.....

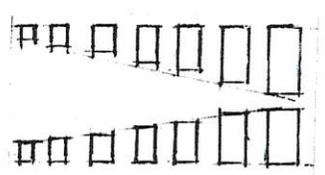
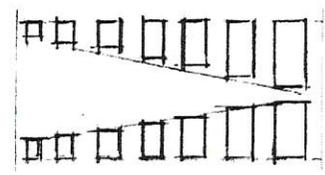
Für die Gemeinde

Der/Die Bürgermeister/in



BODENMARKIERUNG - FAHRBAHN

①



L103 - QUERUNGSHILFE

LINDEN ALLEE

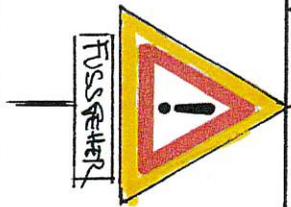
FLORIANIGASSE

L103 - EINMÜNDUNG

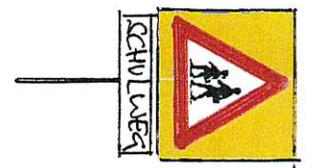
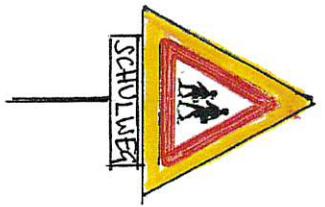
ZUFABRT - KIGA und

"Hauptplatz"

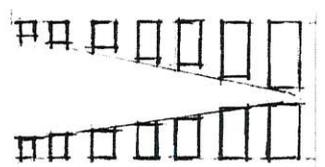
VERKEHRSZEICHEN



L103 QUERUNGSHILFE
Reifenlöcher - 100 cm



SCHULWEG



L103 - QUERUNG

"Hauptplatz"

L103 - VARIANTE

BODENMARKIERUNGEN - ROTE BESCHICHTUNGEN

(2)

1. OPTISCHE EINENGUNGEN, b = 50-70cm

